



## Disziplin Fahren

# Reglement Schweizermeisterschaft Fahren

(Das Reglement ist in männlicher Form abgefasst. Es gilt sinngemäss für weibliche Athleten.)

## 1 Gespannarten

In den folgenden Gespannarten werden Schweizermeisterschaften (SM) durchgeführt:

- Einspänner
- Zweispänner
- Vierspänner Pferde und Ponys (inkl. Tandem)
- Einspänner Ponys
- Zweispänner Ponys

Das Leitungsteam (LTF) entscheidet auf Grund der momentanen Situation, welche Gespannsarten zur Durchführung gelangen oder allenfalls zusammengelegt werden.

## 2 Teilnahmeberechtigung

An der SM Fahren sind nur Schweizer Bürger mit Fahrlizenzen der Stufen 2 (M) und 1 (S) teilnahmeberechtigt. Falls sich Vierspänner- oder Pony-Fahrer der Stufe 3 (L) in gemischten Prüfungen für die Schweizermeisterschaft qualifizieren, kann ihnen das LTF auf Antrag eine Lizenz der Stufe 2 (M) zuteilen. Eine spätere Rückstufung in die Stufe 3 erfolgt damit nicht mehr. Die Schweizermeisterschafts-Teilnehmer/innen müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Doppelbürger dürfen künftig nur noch starten, wenn sie im laufenden Jahr für kein anderes Land international starten.

Ausländische Gespanne (inkl. Liechtenstein) mit Gastlizenz zählen für die Gesamtrangierung der Prüfung, nicht aber für die Rangierung der SM.

Jeder Teilnehmer ist nur einmal und nur in einer Gespannsart startberechtigt.

Für die Qualifikation zur SM müssen in allen Gespannsarten zwei Prüfungen an Qualifikationsplätzen gefahren werden, davon muss mindestens eine Vollprüfung sein.

## 3 Qualifikation

### 3.1 Qualifikationsplätze

Die Qualifikationsplätze werden ab 2016 jährlich gemäss den eingereichten Prüfungsdaten angepasst und jeweils aufgrund der Prüfungssituation neu beurteilt und als Anhang zum SM Reglement publiziert. Gemischte Prüfungen der Stufen 3/2/1 werden nur bei Vierspännern inkl. Tandem und Ponys gewertet, wobei auch Rangierungen von Fahrern der Stufe 3 (L) zählen.

### 3.2 Qualifikationsperiode

Das LTF setzt in Absprache mit dem SM-Veranstalter den Nennschluss für die SM fest. Prüfungen bis zu diesem Termin zählen für die Qualifikation.

Rangierungen an Prüfungen nach diesem Termin, ausser der SM selbst, zählen bereits für die Qualifikation zur nächstjährigen SM.



### 3.3 Rangierungen

Als rangiert auf einem Qualifikationsplatz gilt, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Kurzprüfung: Dressur zu Ende gefahren; Hindernisfahren gestartet; Ausschluss oder Aufgabe gilt als rangiert
- Vollprüfung: Dressur und Hindernisfahren wie Kurzprüfung Geländeprüfung: Rangiert gemäss Fahrreglement Ziffer 3.11 Abs. 7.1.2
- Reduzierte Dressur zu Ende gefahren; Vollprüfung: Kombinierte Geländeprüfung gemäss Fahrreglement Ziff 3.11, Abs 7.1.2

Eine Rangierung zählt nur, wenn die Pferde-Meldekarte am entsprechenden Turnier vollständig, wahrheitsgetreu und rechtzeitig dem Turniersekretariat übergeben wurde und die eingesetzten Pferde Reglementsconform angemeldet sowie in der Rangliste richtig erfasst sind. Damit eine Prüfung zählt, benötigt es mindestens 5 gestartete Teilnehmer.

### 3.4 Qualifikationsbedingungen

~~Für die Schweizermeisterschaft qualifiziert ist, wer in der Qualifikationsperiode Rangierungen in der entsprechenden Gesspannsart an mindestens 2 Turnieren erreicht hat. Davon muss mindestens eine Vollprüfung gefahren werden, die reduzierten Vollprüfungen sind den Kurzprüfungen gleichgestellt.~~

Für die Schweizermeisterschaft qualifiziert ist, wer in der Qualifikationsperiode Rangierungen in der entsprechenden Gesspannsart an mindestens drei Turnieren erreicht hat. Davon müssen mindestens zwei Vollprüfungen oder eine Vollprüfung und eine reduzierte Vollprüfung gefahren werden, die dritte Prüfung kann eine Kurzprüfung sein.

Fahrer mit einem Kadervertrag, müssen mindestens zwei Vollprüfungen fahren.

Der Leiter Leitungsteam kann Ausnahmen im Sinne des Sports bewilligen.

### 3.5 Einspänner Pferde und Pony

Qualifizierte Einspänner-Fahrer können an der SM nur ein Pferd/Pony einsetzen, mit dem der Fahrer während der Qualifikationsperiode gemeinsam im In- oder Ausland mind. eine Rangierung an einer Vollprüfung oder reduzierten Vollprüfung erreicht hat.

### 3.6 Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Anzahl zugelassene Gespanne\* wird wie folgt festgelegt

4-Spänner, inkl. 4-Spänner Pony ca. 8 Gespanne

2-Spänner ca.20 Gespanne

1-Spänner ca. 20 Gespanne

1-Spänner Pony ca. 6 Gespanne.

2-Spänner Pony ca. 6 Gespanne.

Tandemgespanne starten bei den 4-Spännern. Sind acht 4-Spänner qualifiziert, fahren die Tandemfahrer als Nr. 9 und folgende.

*\*Die Selko Fahren entscheidet über die Ausdehnung und Beschränkung der Teilnehmerzahl in Grenzfällen im Sinne des Sportes endgültig.*

Bei Abmeldung bis um 18.00 Uhr am letzten Montag vor Beginn der SM, können Ausfälle kompensiert werden.



### **3.7 Anzahl anrechenbare Prüfungen**

Pro Turnier und Wochenende darf nur eine Prüfung als Qualifikationsprüfung SM angerechnet werden.

Ausnahmen: Für die Randregionen Kanton Tessin, Region Engadin und Kanton Genf dürfen ein Mal pro Jahr für ein Turnier und Wochenende zwei Prüfungen angerechnet werden.

Bei Starts mit zwei Gespannen pro Turnier und Gespannsart fällt das Gespann mit dem besseren Resultat in die Berechnung. Ein Start in verschiedenen Gespannsarten pro Turnier ist möglich.

### **3.8 Streitfälle**

Über allfällige Unklarheiten im Qualifikationsmodus entscheidet das LTF.

## **4 Prüfungen**

### **4.1 Prüfungsart**

An der SM werden Vollprüfungen mit 2 Phasen im Marathon gefahren. Organisation, Nennungen, Abwicklung der Prüfungen, sowie Richtverfahren haben den geltenden Vorschriften des Fahrreglements (FR) zu entsprechen. Die Regelung der Preise legt das Leitungsteam Fahren mit dem Veranstalter speziell fest.

### **4.2 Schwierigkeitsgrad**

Der Schwierigkeitsgrad in den Prüfungsteilen Geländeprüfung und Hindernisfahren hat den Anforderungen der Kategorie S zu entsprechen.

Die zu fahrenden Dressurprogramme werden durch das Leitungsteam jährlich bestimmt und in der Ausschreibung der SM festgehalten.

### **4.3 Mindestalter der Pferde und Ponys**

- Zwei- und Vierspanner: Teilprüfung A und C: 4 Jahre  
Teilprüfung B (Geländeprüfung): 5 Jahre
- Einspanner: Alle Teilprüfungen: 6 Jahre

### **4.4 Offizielle**

Der Jurypräsident wird in Absprache mit dem Veranstalter durch das Leitungsteam bestimmt. Anschliessend werden der Technische Delegierte, der Parcoursbauer sowie die Richter auf Vorschlag des Jurypräsidenten durch das Leitungsteam festgelegt. Die Landesteile sind proportional zu berücksichtigen.

Für die Dressurprüfungen sind fünf Richter einzusetzen, davon wenn möglich ein ausländischer Richter

Die Entschädigung der Offiziellen ist gemäss FR Art .3.4. vorzunehmen, Unterkunft mindestens Hotel mit Einzelzimmer.

### **4.5 Vet Check**

Die SM beginnt mit dem obligatorisch durchzuführenden Vet. Check.

### **4.6 Zeitmessung, Auswertung**

Eine elektronische Zeitmessung mit Lichtschranken und Anzeigetafeln bei den Hindernissen der Geländeprüfung sowie beim Hindernisfahren ist obligatorisch. Es ist die Veranstatersoftware des Verbandes einzusetzen.



## **5 Veranstalter**

Die Daten der Schweizermeisterschaften werden mit dem Ziel der Teilnahmemöglichkeit aller qualifizierten Fahrer durch das Leitungsteam Fahren festgelegt. Die Veranstalter sind aufgefordert, diesbezügliche Wünsche frühzeitig mitzuteilen.

Der Veranstalter erhält eine finanzielle Unterstützung von pauschal CHF 5000.-- aus dem Budget der Disziplin Fahren für zusätzlich auferlegte Kosten gem. Ziff. 4.5. und 4.6.

Das Ressort "Kommunikation" der Disziplin Fahren soll in die Vorbereitungen mit eingebunden werden.

*Genehmigt durch das Leitungsteam Fahren am 01.11.2017*